

Erhöhung der Landeszuschüsse für die freien Schulen

Mit der Einführung des Bruttokostenmodells vom 7. März 2006 ist in einstimmiger Bewertung durch die Landesregierung und die Träger freier Schulen ein Gesetz verabschiedet worden, das ein transparentes nachvollziehbares Verfahren zur Einschätzung des tatsächlichen Kostendeckungsgrades durch die Landeszuschüsse ermöglicht. Indem die Kosten eines staatlichen Schülers in diesem Gesetz definiert werden, lässt sich auch der durch die Zuschüsse des Landes an die freien Träger tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad genau errechnen.

Nach dem alten Gesetz deckten die Landeszuschüsse rechnerisch an Gymnasien 80,7 % der Kosten eines staatlichen Schülers. 19,3 % mussten deswegen vom freien Träger erbracht werden. An Realschulen betrug der Satz 79,2 %. Der Träger musste also 20,8 % selbst finanzieren.

Die Berechnungen des Bruttokostenmodells belegen nun, dass in der alten Ausgangslage nicht alle relevanten Kosten erfasst waren. Der **Kostendeckungsgrad** nach dem nun geltenden Bruttokostenmodell sinkt im **Gymnasialbereich auf 76,3 %**, im **Realschulbereich auf 74,4 %**.

Die Verhandlungspartner hatten bei den abschließenden Gesprächen vereinbart, dass die freien Träger dieses Absinken des Kostendeckungsgrades bis 2007 akzeptieren, um damit auch den Erfordernissen des Landeshaushaltes Rechnung zu tragen. Gleichzeitig erfolgte jedoch auch die Zusage, die dann auch in der Koalitionsvereinbarung Niederschlag gefunden hat, dass die Zuschüsse an die freien Träger **noch in dieser Legislaturperiode**, ggf. mit einem Stufenplan, **auf die Zielmarke von 80 % nach dem Bruttokostenmodell herangeführt** werden sollen.

Damit dies möglich wird, muss die Landesregierung handeln und als Haushaltsgesetzgeber die Zuschüsse erhöhen, um diese Zusage einzulösen. Das Bruttokostenmodell ist zwar im Gesetz verankert, eine automatische Anpassung an einen bestimmten Kostendeckungsgrad erfolgt jedoch leider nicht. Hierzu muss der Gesetzgeber erneut aktiv werden.

Das Land Baden-Württemberg spart an jedem Schüler und jeder Schülerin an freien Schulen deutlich mehr als 20 % der Kosten allein für den Betrieb der Schulen! Der Gebäudeaufwand ist in diesem Zusammenhang gar nicht berücksichtigt. Auch bei

voller Umsetzung der zugesagten Erhöhung wird das Land weiterhin 20 % seiner Kosten bei jedem Schüler und jeder Schülerin sparen! Die Forderung nach einer Erhöhung der Zuschüsse für die freien Schulträger ist auch damit gut begründet und für das Land letztlich ein Sparmodell.

Kurz vor Redaktionsschluss haben CDU- und FDP-Fraktion in einer gemeinsamen Presseerklärung die Erhöhung der Zuschüsse ab 2008 zugesagt. Da die Einzelheiten noch nicht bekannt sind, wird eine Bewertung dem nächsten FORUM-Schulstiftung vorbehalten bleiben.

Um künftig jeweils notwendige Veränderungen der Zuschusshöhe entsprechend dem Bruttokostenmodell zu garantieren, ist der Austausch der Eckmannberechnung durch den Vomhundertsatz der Kosten eines vergleichbaren staatlichen Schülers im Privatschulgesetz notwendig. Dieses Ziel werden die freien Schulträger gemeinsam verfolgen.

Dietfried Scherer